

Berlin, 4. Mai 2023

PJ-Barometer 2023

Zusammenfassung der Ergebnisse

Fünf Jahre nach der letzten PJ-Umfrage hat der Marburger Bund erneut die Rahmenbedingungen im Praktischen Jahr ausgeleuchtet. Rund 1.700 Medizinstudierende im Praktischen Jahr (PJ) sowie Ärztinnen und Ärzte, deren PJ nicht länger als drei Jahre zurückliegt, haben sich im März/April 2023 an der Online-Umfrage *PJ-Barometer 2023* beteiligt. Davon sind zwei Drittel weiblich, was in etwa dem Anteil von Frauen unter Medizinstudierenden entspricht.

Der überwiegende Teil der Befragten absolvierte das erste PJ-Tertial in einem akademischen Lehrkrankenhaus (60 %), rund ein Drittel (32 %) in einem Universitätsklinikum und knapp 7 Prozent der Befragten waren während des ersten Tertials im Ausland.

Nacht- und Wochenenddienste mehr als einmal im Monat

Mehr als die Hälfte der Befragten (55 %) verbrachte im Rahmen des ersten PJ-Tertials 40 bis 50 Stunden pro Woche im Krankenhaus, 5 Prozent sogar mehr als 50 Stunden. Etwa 40 Prozent waren weniger als 40 Stunden in der Klinik. Nach der Approbationsordnung (§ 3 Abs. 4) sollen die Studierenden „in der Regel ganztägig an allen Wochenarbeitstagen im Krankenhaus anwesend sein“ – das schließt regelmäßige Anwesenheitszeiten von mehr als 40 Stunden pro Woche und zusätzliche Dienste eigentlich aus.

Solche Dienste in der Nacht und an Wochenenden kommen bei knapp der Hälfte der PJler (47 %) jedoch regelmäßig vor: 52 Prozent dieser Befragten leisten durchschnittlich einmal im Monat einen Dienst außerhalb der regelhaften Anwesenheitszeit, 27 Prozent zwei Dienste pro Monat und 21 Prozent sogar drei Dienste und mehr im Monat. Eine solche Verpflichtung zu Diensten verstößt gegen die Approbationsordnung und widerspricht eklatant dem Ausbildungscharakter des PJ. Hinzu kommt: Für diese zusätzliche Leistung erhalten die wenigsten eine Entlohnung außerhalb der PJ-Aufwandsentschädigung: Nur 20 Prozent der Befragten bekommen für die Dienste eine Entschädigung, 80 Prozent gehen leer aus.

Ein Teil der Befragten hat während des Praktischen Jahres nicht die fachliche Unterstützung erfahren, die zu erwarten gewesen wäre. Nur 58 Prozent der Teilnehmenden haben Mentoren oder Lehrbeauftragte, die sie fachlich oder persönlich während des ersten PJ-Tertials unterstützen, bei 42 Prozent der Befragten fehlt es an diesem Mentoring. Auch aus den Freitextantworten in der Umfrage ergibt sich, dass es eines der größten Anliegen der Studierenden ist, mehr fachliche Anleitung zu bekommen. Auf die Aufgaben im PJ fühlten sich 45 Prozent der Teilnehmenden in praktischer Hinsicht ausreichend vorbereitet, 44 Prozent verneinten dies und knapp 11 Prozent antworteten mit „weiß nicht“.

PJler in der Rolle des Lückenbüßers

Besonders bedenklich ist, dass ein Großteil der PJler ärztliche Kernleistungen ohne Anleitung und Aufsicht der Ausbilder übernimmt. Zwar sollen Studierende sogar bestimmte ärztliche Verrichtungen in Abhängigkeit von ihrem Ausbildungsstand durchführen, dies muss aber nach Zuweisung sowie unter Anleitung, Aufsicht und Verantwortung des ausbildenden Arztes oder der ausbildenden Ärztin geschehen (§ 3 Abs. 4 ÄApprO). Aus der Befragung geht jedoch hervor, dass diese auch aus haftungsrechtlicher Sicht wichtigen Vorgaben in vielen Fällen nicht eingehalten werden: Ohne Anleitung und Aufsicht einer Ärztin oder eines Arztes führen 77 Prozent der PJler ärztliche Kernleistungen durch, z.B. Anamnesen, Untersuchungen, Diagnosestellungen und Aufklärungsgespräche. An erster Stelle rangieren jedoch delegationsfähige Leistungen wie Injektionen, Verbandswechsel oder Blutentnahmen (97 %). Häufig erledigen PJler auch nichtmedizinische Aufgaben, z.B. Botengänge (83 %), die kein anderer machen will oder kann. Angesichts der schwierigen Personallage kommt PJlern meist die Rolle des Lückenbüßers zu, die überall dort zum Einsatz kommen, wo es gerade an Personal mangelt. Diese Situation spiegelt sich auch in den Freitextantworten wider. Dort wünschen sich die Teilnehmenden, öfter ärztlich tätig werden zu dürfen und nicht als „Hakenhalter“ oder „Blutabnehmer“ im Dauereinsatz zu sein.

Gute Noten für die Qualität der Lehre im ersten PJ-Tertial

Vor diesem Hintergrund ist es wenig überraschend, dass viele der Befragten wenig Zeit zum Selbststudium finden. 39 Prozent verneinen die Frage, ob ihnen ausreichend Zeit zum Selbststudium neben der praktischen Ausbildung bleibt (z.B. in Form eines Studientages); 61 Prozent haben ausreichend Zeit zum Selbststudium. Die Qualität der Lehre im ersten PJ-Tertial wird indes überwiegend als sehr gut (16 %) und gut (35 %) bewertet, für rund 31 Prozent ist sie befriedigend, 14 Prozent bewerten sie als unbefriedigend und knapp 5 Prozent sogar als schlecht. Die meisten Lehrinrichtungen bieten Unterricht oder Seminare für PJ-Studierende an (59 %), bei 41 Prozent ist das nicht der Fall. Überwiegend positiv nehmen die PJler das Bemühen ihrer ärztlichen Kolleginnen und Kollegen wahr, ihnen mit Wertschätzung zu begegnen. Ausreichend wertgeschätzt fühlen sich 69 Prozent, 23 Prozent vermischen diese Wertschätzung der ärztlichen Kolleginnen und Kollegen und etwa 8 Prozent antworten mit „weiß nicht“.

Monatliche Aufwandsentschädigung: uneinheitlich und unzureichend

Ohne Unterstützung durch die Familie können die wenigsten ihren Lebensunterhalt ausreichend bestreiten. Ein Großteil der Befragten (78 %) ist auf elterliche Zuwendungen angewiesen, an zweiter Stelle rangiert die monatlichen PJ-Aufwandsentschädigung (Geld- und Sachleistung). Bei 52 Prozent der Befragten setzt sich die Finanzierung des Lebensunterhalts hauptsächlich aus der Kombination von Aufwandsentschädigung und familiäre Unterstützung zusammen. In der Regel liegt die monatliche Aufwandsentschädigung deutlich unterhalb des BAföG-Höchstsatzes von derzeit 934 Euro. Knapp 17 Prozent erhalten nur bis zu 300 Euro Aufwandsentschädigung während des PJ und 11 Prozent gar keine Geld- oder Sachleistung der Ausbildungsstätte. Bei den meisten (62 %) liegt sie zwischen 301 und 649 Euro, dem vormaligen BAföG-Höchstsatz. 8 Prozent bekommen 650 bis 934 Euro und nur 2,4 Prozent mehr als 934 Euro.

Die heterogene Praxis in den Universitätskliniken und Lehrkrankenhäusern ist ebenso inakzeptabel wie die völlig unzureichende Höhe der Aufwandspauschalen. Auf Initiative des Marburger Bundes hat der Deutsche Ärztetag daher bereits 2018 in Erfurt eine obligatorische, bundesweit einheitliche, existenzsichernde Aufwandsentschädigung für alle Studierenden im PJ gefordert (Rechtsanspruch auf Geldleistung). Auch soll eine Anrechnung dieser rein monetären Aufwandsentschädigung auf Leistungen nach dem BAföG nicht mehr stattfinden, was bei 14 Prozent der Befragten im *PJ-Barometer 2023* der Fall ist.

Anästhesiologie, Innere Medizin und Allgemeinmedizin besonders beliebt

Ihre weitere berufliche Zukunft sehen die PJler zunächst im stationären Versorgungsbereich (88 %), wo ja auch ganz überwiegend die Weiterbildung zur Fachärztin oder zum Facharzt stattfindet. Immerhin knapp 7 Prozent wollen ihre ärztliche Laufbahn im ambulanten Bereich fortsetzen und nur 3 Prozent sehen ihre weitere Zukunft außerhalb der Patientenversorgung. Spitzenreiter bei den Fachgebieten ist die Anästhesiologie: 16 Prozent der Befragten streben eine Weiterbildung in diesem Fach an. An zweiter Stelle rangiert die Innere Medizin ohne Schwerpunkt (11 %), auf dem dritten Platz das Fach Allgemeinmedizin (10 %).